



HEILIGE MESSE
IN DER AUSSERORDENTLICHEN FORM DES RÖMISCHEN RITUS
IM ERZBISTUM HAMBURG
UND BISTUM OSNABRÜCK



Brief an die Gläubigen März 2019

Verehrte Gläubige!

Der Monat März ist der Fastenzeit gewidmet. Nach der Vorfastenzeit steigen wir mit dem Aschermittwoch in die eigentliche österliche Buß- und Vorbereitungszeit ein. Und auch hier gibt es Abstufungen. Sind die Wochen bis zum 5. Fastensonntag (1. Passionssonntag) auf die persönliche Buße und Askese ausgelegt, beginnt ab dem 1. Passionssonntag die Passionszeit, in der das Leiden unseres Herrn in den Vordergrund rückt. Die Kreuze werden verhüllt und uns den Blicken entzogen. Die Liturgie wird nochmals nüchterner und sämtliche Freudenausdrücke verschwinden (so z. B. das *Gloria Patri*). Ab dem Palmsonntag (2. Passionssonntag) beginnt dann die Karwoche. In dieser Woche werden alle vier Passionserzählungen in der Hl. Messe gelesen und finden ihren Höhepunkt am Karfreitag.

Ich wünsche Ihnen eine fruchtbare und gnadenreiche Fastenzeit!

Mit priesterlichem Segensgruß

Ihr

Pater Olaf Jembeli

Veranstaltungen und Informationen rund um die „Alte Messe im Norden“

1. Sie können den „Brief an die Gläubigen“ auch elektronisch per Newsletter erhalten bzw. weiterversenden.
Bitte schreiben Sie dazu eine kurze Nachricht an Pastor Dembski.
2. Am Freitag, 8.3., sind wir wieder mit unserer vierteljährlichen Hl. Messe in Bremen. Vor dem Amt ist die Segnung von Gegenständen und Weihwasser und auch Beichtgelegenheit, nach der hl. Messe ist die Gelegenheit zum Gespräch bzw. einer kurzen Katechese. Herzlich willkommen!
3. Wie im Jahr 2016, so wird es auch 2019 eine Firmung im alten Ritus in Kopenhagen geben, und zwar am Samstag, 14. September.
Diözesanbischof Dr. Kozon wird firmen und anschließend ein Pontifikalamt zelebrieren.
Pastor Dembski ist bereit, bei entsprechender Zahl von Firmbewerbern die Kinder oder Jugendlichen vorzubereiten.
Eingeladen sind alle Jungen und Mädchen ab 12 Jahren.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Pastor D.
4. Regeln für die Fastenzeit entsprechend der alten kirchlichen Disziplin:
 - Aschermittwoch (und der Freitag und Samstag in der Quatemberwoche) ist Fast- und Abstinenztag: Nur eine volle Mahlzeit am Tag ist gestattet, evtl. mit einer kleinen Stärkung am Abend und am Morgen, dazu Fleischverzicht (Abstinenzgebot) wie an allen Freitagen.
 - Bloße Fasttage sind ALLE übrigen Wochentage der Fastenzeit.
 - Die Sonntage gehören nicht zur Fastenzeit.
 - Das Fastengebot gilt für Katholiken zwischen 21 und 60 Jahren, das Abstinenzgebot für Katholiken ab sieben Jahren, ausgenommen Kranke.
 - Als besonderen Wert hat die Kirche immer schon die geschlechtliche Enthaltensamkeit der Eheleute während der gesamten Fastenzeit betont.
 - Sinnvoll ist ebenfalls, sich auch in anderen sinnlichen Bereichen bewußt einzuschränken (z. B. Medienkonsum, Reiselust etc.).
Tanzveranstaltungen u.ä. sind in dieser „geschlossenen Zeit“ untersagt.